



Schwellenwerte im klassischen Bereich und im Sektorenbereich

Gemäß BGBl. II Nr. 358/2019 – 31.12.2021

Direktvergabe: unter EUR 100.000,--

Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung: unter EUR 100.000,--

Nicht offene Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung: im Baubereich unter EUR 1.000.000,--;
bei Liefer- und Dienstleistungsaufträgen unter EUR 100.000,--

Schwellenwerte im klassischen Bereich

	Schwellenwerte (exkl. USt.)
Lieferaufträge	EUR 214.000,--
Bei AG gemäß Anhang V BVergG (Zentrale öffentliche Auftraggeber)	EUR 139.000,--
Dienstleistungsaufträge	EUR 214.000,--
Bei AG gemäß Anhang V BVergG (Zentrale öffentliche Auftraggeber)	EUR 139.000,--
Baufträge und Konzessionen	EUR 5.350.000,--

Schwellenwerte im Sektorenbereich

	Schwellenwerte (exkl. USt.)
Lieferaufträge	EUR 428.000,--
Dienstleistungsaufträge	EUR 428.000,--
Baufträge und Konzessionen	EUR 5.350.000,--

Erklärung: Alle Angaben betreffen den geschätzten Auftragswert exkl. USt.

Als ein Vergabeverfahren im **Oberschwellenbereich (OSB)** gilt jenes, bei dem der geschätzte Auftragswert (exkl. USt.) mindestens die obengenannten Schwellenwerte erreicht. Sollte sich der geschätzte Auftragswert (exkl. USt.) unter dem Schwellenwerte befinden, handelt es sich um ein Vergabeverfahren im **Unterschwellenbereich (USB)**.